

Meldepflicht bei der Gemeinde

Hundehalter müssen Änderungen Ihrer Personalien, Halterwechsel, Zu-, Um- oder Wegzüge sowie den Tod Ihres Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden.

Bewilligungspflicht potentiell gefährlicher Hunde

Die Bewilligung für potenziell gefährliche Hunde ist mit einem Gesuch beim Veterinäramt einzuholen, bevor der Hund angeschafft wird. Wenn Sie bereits einen potentiell gefährlichen Hund besitzen und aus dem Ausland oder einem anderen Kanton in den Thurgau ziehen, müssen Sie innerhalb von 10 Tagen nach Ihrem Zuzug ein vollständiges Gesuch beim Veterinäramt einreichen.

Vorfälle mit Hunden

Tierärzte und Ärzte sind verpflichtet, Hundebissvorfälle zu melden. Die Meldung geht über das Kantonale Veterinäramt an die zuständige Gemeinde. Nach Eingang einer Meldung reagiert die Gemeinde Affeltrangen umgehend. Sie prüft den Vorfall, holt Stellungnahmen und die obligatorischen Nachweise ein und klärt den Sachverhalt rechtlich ab. Gemeinsam mit den Hundehaltenden werden nötige Massnahmen zu Erziehung, Beaufsichtigung oder Unterberingung festgelegt und konsequent durch die Gemeinde umgesetzt.

Nützliche Links

inklusive QR-Code neue animundo-App: Digitale ePetCard

www.amicus.ch
www.animundo.ch
www.veterinaeramt.tg.ch
www.blv.admin.ch
www.meinheimtier.ch

www.tierimrecht.org
www.tierschutz.com
www.stvv.ch
www.vieta.ch
www.skg.ch



Kontakt

Einwohnerdienste
Hundewesen
Hauptstrasse 6
9556 Affeltrangen

Telefon 058 346 25 00
info@affeltrangen.ch
www.affeltrangen.ch

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter



Checkliste

Vor der Anschaffung

- ❖ Sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt
- ❖ Registrierung des Ersthundehalters in AMICUS (durch die Gemeinde)
- ❖ Obligatorische Haftpflichtversicherung Deckungssumme 3 Mio. Franken
- ❖ Bewilligung des Veterinäramtes für potenziell gefährliche Hunde

Nach der Anschaffung

- ❖ Regelung des Hundes innert 10 Tagen in AMICUS. Selbstständige «Übernahme» oder Kennzeichnung und Registrierung durch Tierarzt bei Import aus dem Ausland oder nach Geburt
- ❖ Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde innert 30 Tagen mit Heimtierausweis
- ❖ Obligatorische praktische Hundeeziehungskurs (10 Lektionen) innerhalb eines Jahres nach Übernahme des Hundes

Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall

- ❖ Selbständige Mutation in AMICUS innert 30 Tagen
- ❖ Meldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen

Allgemein / Weitere Pflichten

- ❖ Hunde sicher und verantwortungsbewusst halten, so dass weder Menschen oder andere Tiere gefährdet oder belästigt werden
- ❖ Hundekot korrekt beseitigen
- ❖ Kein übermässiges Gebell
- ❖ Orte mit Zutrittsverbot oder generelle Leinenpflicht beachten
- ❖ Hundesteuer jährlich bezahlen bis spätestens Ende April

Obligatorische Nachweise

Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben

Obligatorische Hundeausbildung

Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass wer einen Hund hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen muss. Diese umfasst einen Kurs mit mindestens 10 Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter zulässt, einen Welpenkurs.

Weitere Informationen

Kennzeichnung des Hundes

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden.

AMICUS (früher ANIS)

AMICUS ist die zentrale Hundedatenbank für alle in der Schweiz lebende Hunde und Hundehaltende. Das schweizweite Register betreibt die Identitas AG. Mutationen Ihres Hundes können Sie selbstständig vornehmen. Alternativ kann die Hauptwohnsitzgemeinde, die Anpassungen für Sie vornehmen.

Registrierung Ersthundehalter bei AMICUS

Wer zum ersten Mal Hundehalter werden möchte, muss sich vorgängig von der Wohnsitzgemeinde in AMICUS registrieren lassen. Anschliessend werden Ihnen von AMICUS die Benutzerdaten und das Passwort mit der Post oder per E-Mail zugestellt.

Registrierung Halterwechsel bei AMICUS

Wer bereits als Hundehalter in AMICUS registriert ist und einen Hund übernehmen oder übergeben möchte, kann dies selbstständig in AMICUS mutieren.

Übernahme Hund

Dazu geben Sie dem bisherigen Halter Ihre AMICUS-Identifikationsnummer bekannt. Anschliessend warten Sie, bis dieser den Halterwechsel mutiert hat, loggen sich in AMICUS ein und übernehmen dann den Hund. Bei dieser Gelegenheit können Sie ihm auch einen neuen Namen geben.

Übergabe Hund

Dazu müssen Sie zwingend die AMICUS-Identifikationsnummer sowie Vor- und Nachname des neuen Halters eintragen.

Import aus dem Ausland

Ein im Ausland gechippter Hund muss nach Zuzug vom Ausland innert 10 Tagen von einem in der Schweiz tätigen Tierarzt in AMICUS registriert werden.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine Lenkungssteuer. Sie wird verwendet um Kosten für Infrastruktur, Personal und Administration zu decken. Sie beträgt in der Gemeinde Affeltrangen 80 Franken für den ersten Hund und 130 Franken für jeden weiteren Hund im selben Haushalt. Die Jahresrechnungen werden jeweils im März versandt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kann die Hundesteuer weder ganz noch teilweise zurückerstattet werden, auch dann nicht, wenn ein Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird oder verstirbt. Nutzhunde sind im Kanton Thurgau steuerbefreit.